



Kontakt Daten

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Coburg-Kulmbach**
Forstamtstraße 4
95346 Stadtsteinach
poststelle@aelf-ck.bayern.de
www.aelf-ck.bayern.de

**Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Sachgebiet Land- und Dorfentwicklung**
Nonnenbrücke 7a
96047 Bamberg
poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.landesentwicklung.bayern.de

Der Freiwillige Walddtausch ist ein behördlich geleitetes Tauschverfahren; seine Merkmale machen ihn für viele Waldbesitzer attraktiv:

- ◆ Die Tauschpartner erarbeiten ihren Tauschplan weitgehend selbst. Dabei vermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung neutral zwischen den Interessen der Tauschpartner.
- ◆ Durch den Tausch möglichst ganzer Waldstücke ist die Abwicklung einfach, schnell und kostengünstig möglich.
- ◆ Wenn nötig findet eine transparente und akzeptierte Waldwertermittlung durch forstliche Sachverständige (Bestandswert, Bodenwert) statt.
- ◆ Der Tausch ganzer Waldstücke erfordert nur einen geringen Aufwand an Technik und Verwaltung.
- ◆ Da alle Tauschvorgänge einvernehmlich zwischen den Tauschpartnern vereinbart werden, lässt sich der Tausch auch schnell vollziehen. Die neuen Grundstücke können in der Regel bereits innerhalb eines Jahres bewirtschaftet werden.

Ergebnis – Geringer Aufwand, rascher Vollzug

Der Freiwillige Landtausch führt zu einer einfacheren Waldpflege, höheren Effizienz und einfacheren Nutzung

- ◆ es entstehen weniger, dafür größere Waldparzellen
- ◆ bei größeren Waldparzellen kann ein höherer Grad an Mechanisierung (z.B. Übergabe an Forstunternehmen) stattfinden
- ◆ besserer Zugang zu den Grundstücken
- ◆ weniger Grenzlinien
- ◆ keine Verfahrens- und Notarkosten

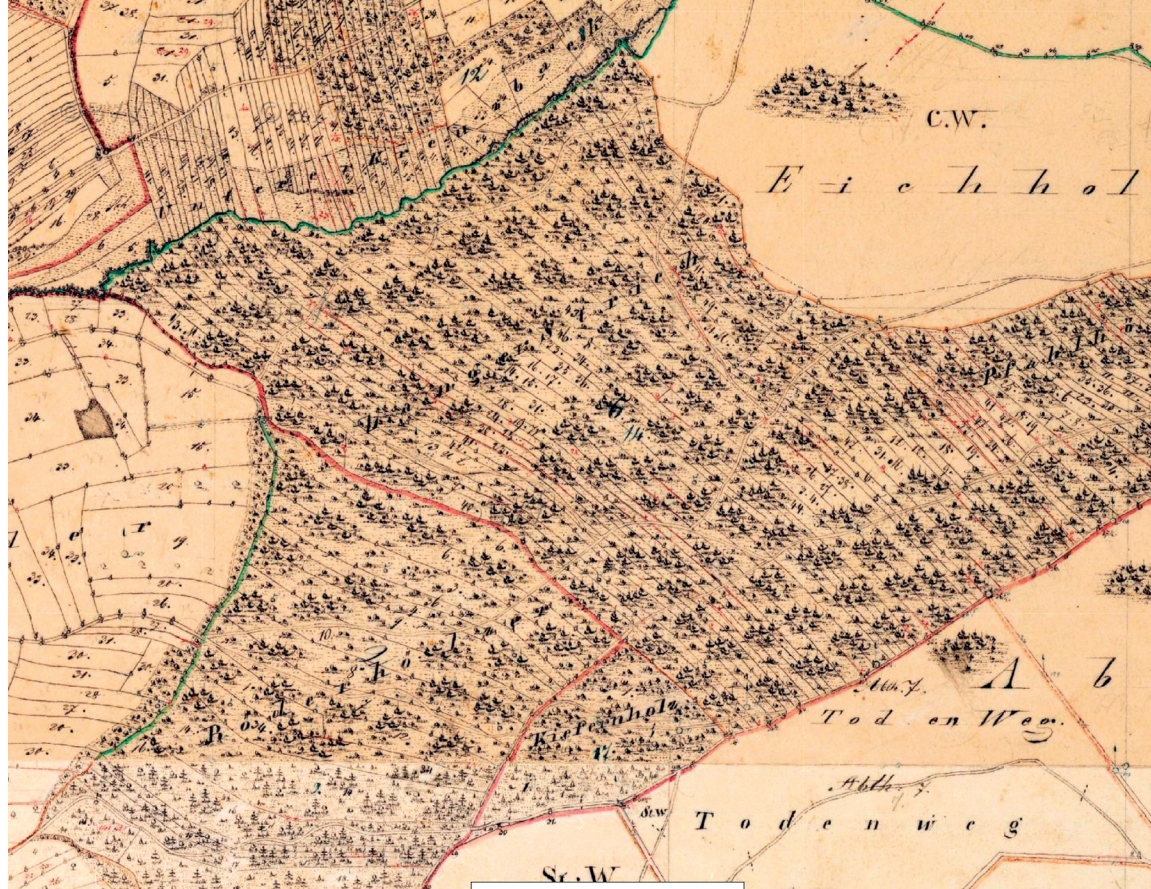


Freiwilliger Walddtausch – Ein Gewinn für ALLE

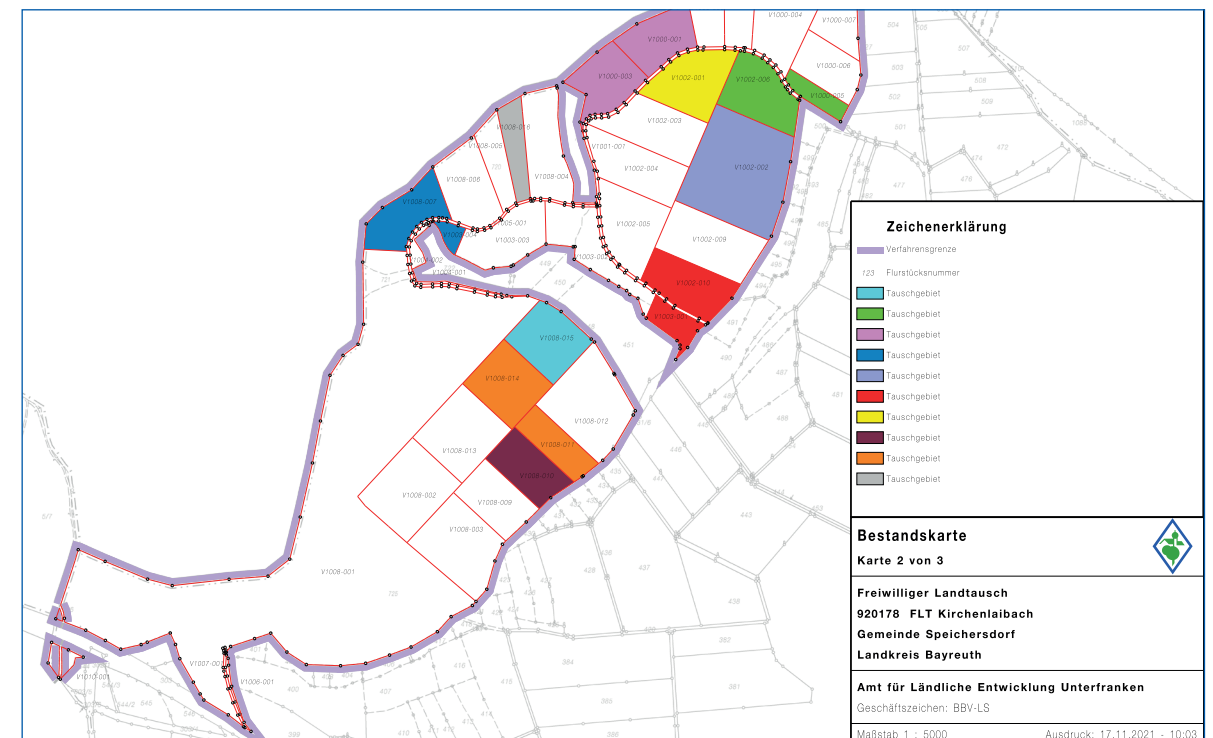
Beraten, einigen und tauschen – so verbessern Waldbesitzer schnell und kostengünstig die Flurstücksform und Größe ihrer Waldparzelle

Zeit ist Geld – das gilt auch in der Forstwirtschaft. Arbeitsaufwand und Kosten spart der Waldbesitzer vor allem, wenn seine Grundstücke günstig zusammenliegen. Manchmal genügt für eine bessere Bewirtschaftung schon die Verlegung weniger Grundstücke.

Dies kann über einen Freiwilligen Walddtausch schnell, bedarfsgerecht und kostengünstig erreicht werden. Dabei tauschen die beteiligten Waldbesitzer ihre Grundstücke so untereinander aus, dass für alle Grundeigentümer die Besitzstruktur verbessert wird und damit ein effizienteres Wirtschaften möglich ist. Auch für Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege kann ein Freiwilliger Walddtausch durchgeführt werden.



◆ Grundbesitz, der nahe beieinander liegt, aber aus vielen verwinkelten und versetzten Grundstücken besteht oder durch Wege geteilt ist.



◆ Wenig Aufwand für viel Zeit- und Kostenersparnis. Der Freiwillige Walddtausch zählt unter diesem Blickwinkel zu den Spitzenreitern, wenn es um strukturelle Verbesserungen geht. Er muss sich nicht wie in der Grafik dargestellt auf eine abgegrenzte Lage beschränken und ist auch für die Zusammenlegung von Grundstücken in verschiedenen Waldarten anwendbar.

Teilnehmer erarbeiten den Tauschplan selbst

Das Amt für Ländliche Entwicklung bietet den Freiwilligen Walddtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz dann an, wenn folgende Bedingung erfüllt sind:

- ◆ Das vorhandene Wegenetz sollte weitgehend den Anforderungen genügen.
- ◆ Nach Möglichkeit sollen nur ganze Waldstücke getauscht werden; es soll kein oder nur geringer Aufwand für Vermessungsarbeiten entstehen.
- ◆ Der Tausch muss freiwillig und einvernehmlich erfolgen.
- ◆ unvermeidbare Wertunterschiede können in Geld ausgeglichen werden.



◆ Effizienz durch Einigkeit. Die drei Tauschpartner waren sich über die künftige Lösung im Klaren und haben mit Hilfe des zuständigen Amtes für Ländliche Entwicklung den Tausch vereinbart und durchgeführt.

DER WEG ZUM ERFOLG

Antrag

durch die Tauschpartner beim Amt für Ländliche Entwicklung



Information und Beratung der Tauschpartner

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Tauschverhandlungen

werden vom Amt für Ländliche Entwicklung oder vom Forstamt geleitet



Vermessung

im Ausnahmefall durch das Vermessungsamt und das Amt für Ländliche Entwicklung



Ausarbeitung der Unterlagen zur Umschreibung von Grundbuch und Kataster

durch das Amt für Ländliche Entwicklung